

Point de Presse, 24. November 2010

Dr. Patrick Raaflaub, Direktor

Kundenschutz – gemeinsam gegen illegale Finanzintermediäre

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist eine Kernaufgabe und gesetzlicher Auftrag der FINMA, mit ihrer Tätigkeit die Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu schützen.

Die FINMA nimmt diese Aufgabe in ihrer täglichen Arbeit wahr. Einerseits, in dem sie überwacht, dass die Bewilligungsvoraussetzungen bei den bewilligungspflichtigen Instituten und Dienstleistungen jederzeit eingehalten sind und diese die versprochenen Leistungen erbringen können. Diesem Ziel dient die prudentielle Aufsicht, welche die Einhaltung der Solvenzbestimmungen sowie den angemessenen Umgang mit Risiken ins Zentrum stellt.

Andererseits schützt die FINMA die Kunden, indem sie die Einhaltung der Finanzmarktgesetze auch bei Instituten durchsetzt, die nicht über eine Bewilligung der Aufsichtsbehörde verfügen. Ein grosser Teil dieser Akteure in den Finanzmärkten verfolgt betrügerische Absichten. Dem Kampf gegen illegal tätige Finanzintermediäre ist der vorliegende Bericht gewidmet.

Wo stehen wir bezüglich Kundenschutz?

Wir haben vor zwei Wochen ein umfangreiches Diskussionspapier vorgestellt, in welchem wir Möglichkeiten aufzeigen und Vorschläge machen, wie der Schutz der Kunden von Finanzintermediären in der Schweiz verbessert werden kann. Die Vorschläge betreffen vor allem Aufklärungspflichten für Produkte, Verhaltenspflichten beim Vertrieb (Point of Sale) sowie eine Stärkung der zivilrechtlichen Streitschlichtungsmechanismen. Sie richten sich an die von uns in irgendeiner Form bewilligten und beaufsichtigten Finanzintermediäre. Während wir bei den Vertriebsregeln am Point of Sale einigen Handlungsbedarf bei den rechtlichen Grundlagen für den Kundenschutz festgestellt haben, hat die FINMA hinsichtlich Kundenschutz im Kampf gegen illegal tätige Finanzintermediäre bereits effektive Instrumente zur Hand.

Seit ihrem Entstehen am 1. Januar 2009 hat die FINMA gegen 103 Personen und Gesellschaften Verfahren wegen unbewilligter Finanzmarktaktivität geführt. In 22 Fällen sprach sie die Liquidation, in 44 den Konkurs aus.

Mit dem vorliegenden Kurzbericht: „Kundenschutz – gemeinsam gegen illegale Finanzintermediäre“ wollen wir aufzeigen, wie die FINMA gestützt auf ihre gesetzlichen Rahmenbedingungen wirkungsvoll und rasch gegen illegal oder betrügerisch tätige Finanzdienstleister vorgeht, Gelder für die Anleger sichert und Betrüger aus dem Verkehr zieht. Ausserdem wollen wir auf einige typische Methoden hin-

weisen, welche von illegalen Finanzintermediären zur Zeit bevorzugt eingesetzt werden. Schliesslich rufen wir Anleger und Versicherungsnehmer auf, wachsam zu bleiben und so selbst einen wichtigen Beitrag zu ihrem eigenen Schutz zu leisten.

David Wyss, verantwortlich für Enforcement bei der FINMA und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung, wird Ihnen gleich erläutern, was die FINMA tun kann und tut.

Aber: Auch wenn wir mit den Instrumenten zufrieden sind und, einmal auf den Plan gerufen, bei einer illegal tätigen Gesellschaft vergleichsweise rasch Massnahmen ergreifen und grösseren Schaden verhindern können, müssen wir von einem hieraus abgeleiteten Gefühl von falscher Sicherheit bei den Anlegern warnen.

Da die FINMA diese Gesellschaften eben nicht systematisch überwachen kann, erfolgen ihre eingreifenden Massnahmen in der Regel erst, nachdem sie z. B. durch geschädigte Anleger auf einen Missstand oder eine allfällige illegale Tätigkeit aufmerksam gemacht wurde. Häufig ist der Schaden für die Anleger dann bereits entstanden und die investierten Summen sind verloren.

Der durch die von der FINMA aufgedeckten illegalen Tätigkeiten angerichtete Schaden seit 2009 beträgt insgesamt rund 220 Millionen Franken.

Das mag im Vergleich zu den gesamthaft in der Schweiz investierten Geldern keine grosse Summe sein. Für viele der tatsächlich betroffenen 12'700 Anleger ist ein so erlittener Verlust von Teilen – manchmal grossen Teilen – des Ersparnen, aber äusserst gravierend. Meine Kolleginnen und Kollegen sind hier oft mit berührenden persönlichen Schicksalen konfrontiert.

Die Arbeit der FINMA dient hier dann jeweils, noch Schlimmeres zu verhindern, sprich die noch greifbaren Gelder zu sichern und gemäss Konkursrecht gerecht an die Geschädigten zu verteilen. Vor allem aber auch, andere Anleger vor einer Investition bei einer illegalen oder betrügerischen Gesellschaft zu bewahren. Für manchen betrogenen Anleger ist dies nur ein kleiner Trost.

Weil die Instrumente der FINMA in der Regel erst greifen, wenn zumindest für einige Anleger der Schaden entstanden ist, appelliert die FINMA an potentielle Anleger und Versicherte, Anlage- und Kaufentscheide sorgfältig zu treffen und Anbieter und Angebote gut zu analysieren.

Wir stellen fest, dass gerade in einem Umfeld, in dem herkömmliche Anlagen wie Sparkonten, Staatsanleihen oder auch Aktien und Fonds eher schwache Erträge abwerfen, die Anleger verstärkt auf die Suche nach höheren Renditen gehen und gegenüber Verlockungen empfänglicher sind. Häufig hervorstechendes Merkmal von Angeboten illegaler Anbieter ist eben gerade, dass die versprochenen Erträge und Leistungen deutlich über den Vergleichswerten von bewilligten und von der FINMA überwachten Anbietern liegen. Skepsis ist dann angezeigt.

Wir geben im Bericht Hinweise, die helfen sollen, zu verhindern, dass Anleger bei ihren Investitionsentscheiden illegale und betrügerische Anbieter berücksichtigen. Für die Hinweise ist kein Fachwissen nötig. Sie sind einfach anwendbar und können helfen, die gewünschte Wirkung zu erzielen.